

## Bekanntmachungen

## Änderungstarifvertrag vom 30. 11. 2012

### zum Manteltarifvertrag für Medizinische Fachangestellte/ Arzthelferinnen vom 20.01.2011

Zwischen der Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Arzthelferinnen/Medizinischen Fachangestellten, Herbert-Lewin-Platz 1, 10623 Berlin, und dem Verband medizinischer Fachberufe e.V., Bissenkamp 12–16, 44135 Dortmund, wird folgender Änderungstarifvertrag zum Manteltarifvertrag vom 20. 01. 2011 abgeschlossen:

#### § 16 (3) Urlaub

erhält ab dem 01. 01. 2013 folgende Fassung:

- (3) Der Urlaub beträgt jährlich 28 Arbeitstage bzw. 34 Werktage. In dem Kalenderjahr, in dem die/der Medizinische Fachangestellte/Arzthelfer(in) das 55. Lebensjahr vollendet, erhöht sich der Jahresurlaub auf 30 Arbeitstage bzw. 36 Werktage.

#### Bestandsschutz

Arbeitnehmer(innen), die vor dem 01. 01. 1973 geboren wurden, erhalten bei über den 31. 12. 2012 hinaus fortbestehendem Arbeitsverhältnis/Ausbildungsverhältnis weiterhin 30 Arbeitstage bzw. 36 Werktage.

#### § 23 Inkrafttreten und Laufzeit

erhält ab dem 01. 01. 2013 folgende Fassung:

- (1) Dieser Manteltarifvertrag ersetzt den Manteltarifvertrag vom 20. 01. 2011, der bis zum 31. 12. 2012 Gültigkeit hat, und tritt am 01. 01. 2013 in Kraft.
- (2) Dieser Manteltarifvertrag kann mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss eines Kalendervierteljahres gekündigt werden, frühestens zum 31. 03. 2016.

Berlin, 30. 11. 2012 □

## Zusatznutzen von neuen Arzneimitteln – Konsequenzen aus dem AMNOG für die rationale Arzneimitteltherapie

Eine Veranstaltung der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) innerhalb des Interdisziplinären Forums der Bundesärztekammer

**Termin:** Samstag, 2. Februar, 9.00 bis 12.30 Uhr

**Veranstaltungsort:** Hotel Aquino/Tagungszentrum Katholische Akademie, Hannoversche Straße 5 b, 10115 Berlin-Mitte

**Programm:** Frühe Nutzenbewertung von Arzneimitteln nach AMNOG – Status quo; Bewertung des Zusatznutzens aus Sicht der Diabetologen; Bewertung des Zusatznutzens aus Sicht der Onkologen; Bewertung des Zusatznutzens aus Sicht der Hepatologen

**Auskunft:** Claudia Drees, E-Mail: claudia.drees@akdae.de, Telefon: 030 400456-503, weitere Details unter: www.akdae.de □

## KASSENÄRZTLICHE BUNDESVEREINIGUNG

## Mitteilungen

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung und der GKV-Spitzenverband haben sich am 12. Dezember 2012 auf eine Änderung der Vereinbarung über die qualifizierte ambulante Versorgung krebskranker Patienten „Onkologie-Vereinbarung“ (Anlage 7 zu den Bundesmantelverträgen, vom 13. Juli 2009, in Kraft getreten zum 1. Oktober 2009) mit Wirkung zum 1. Januar 2013 verständigt.

## Bekanntmachungen

## Vereinbarung

### über die qualifizierte ambulante Versorgung krebskranker Patienten „Onkologie-Vereinbarung“ (Anlage 7 zu den Bundesmantelverträgen, vom 13. 07. 2009, in Kraft getreten zum 1. Oktober 2009)

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung, K. d. ö. R., Berlin, – einerseits – und der GKV-Spitzenverband, K. d. ö. R., Berlin, – andererseits – vereinbaren, die Vereinbarung mit Wirkung zum 1. Januar 2013 wie folgt zu ändern:

- 1.1 § 3 Absatz 7, Satz 3:  
„2012“ wird durch „2013“ ersetzt.
- 1.2 § 3 Absatz 7, Satz 4:  
„2013“ wird durch „2014“ ersetzt.
- 1.3 § 3 Absatz 7, Satz 6:  
Streichung
- 1.4 § 6 Abs. 1 Nr. 6:  
„2011“ wird durch „2014“ ersetzt.
- 1.5 § 6 Absatz 7, letzter Satz:  
„2013“ wird durch „2014“ ersetzt.
- 1.6 § 11 Absatz 5, Aufnahme eines Halbsatzes nach „[...] Änderungen“ und vor „oder Änderungen des EBM [...]“ :  
„Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses bzgl. § 116b SGB V“
- 1.7 Anhang 1, letzter Satz :  
„2013“ wird durch „2014“ ersetzt.
- 1.8 Protokollnotizen, Anhang 2, Satz 3:  
„2013“ wird durch „2014“ ersetzt.
- 1.9 Anhang 3, Überschrift, Klammerzusatz:  
„2012“ wird durch „2013“ ersetzt.

Die Veröffentlichung steht unter dem Vorbehalt der Unterzeichnung der Änderungsvereinbarung; das Unterschriftenverfahren wird derzeit durchgeführt. □